

Groß Strehliger Kreis-Blatt.

Groß Strehlig, den 28. Mai 1924

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3,60 Goldmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinspaltige Millimeterzeile 5 Goldpfennige. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Inhalt: Optionsverfahren S. 121. — Hauszinssteuer S. 121. — Personalien S. 121. — Kennzeichnung des Händlerviehs S. 121. — Kreisabgaben für 1924 S. 122. — Kommunale Vermessungsarbeiten S. 123. — Ausbildung von Führern auf Kraftfahrzeugen S. 123. Rentenmark-Spareinlagen S. 123. Landwirtschaftskammerwahlen S. 124.

Optionsverfahren.

In Stück 24 des Ministerialblatts für die Preussische innere Verwaltung ist die Preussische Ausführungsanweisung zum II. Teil des Genfer Abkommens, die alle näheren Bestimmungen über das Optionsverfahren enthält, veröffentlicht worden. Nach dieser Ausführungsanweisung ist als Optionsbehörde für den hiesigen Bezirk der Herr Regierungspräsident in Oppeln bestimmt. Zur Entgegennahme von Optionserklärungen für die deutsche Reichsangehörigkeit die schriftlich oder zu Protokoll abgegeben werden können, ist also nur der Herr Regierungspräsident in Oppeln befugt. Die Optionserklärungen müssen bis **spätestens 15. 7. 24 abends 12 Uhr** dort eingegangen sein. Den Optionserklärungen sind die notwendigen Urkunden, aus denen die Staatsangehörigkeit des Optanten hervorgeht, beizufügen. Da die meisten Optanten nicht im Besitze eines polnischen Heimatscheines sein werden, auf dessen Beibringung **keinesfalls** verzichtet werden kann, kann ich nur dringend empfehlen, sich die **sofortige** Beschaffung dieser Urkunden, ebenso wie von Geburtsurkunden usw. angelegen sein zu lassen. Ich bemerke, daß Urkunden für Optionszwecke nach dem Genfer Abkommen von den polnischen Behörden kostenfrei zu erteilen sind. Schließlich weise ich noch darauf hin, daß die Unterschrift unter der Optionserklärung innerhalb der Optionsfrist (d. i. 15. 7. 1924) amtlich beglaubigt sein muß; zur amtlichen Beglaubigung sind außer den Notaren alle diejenigen Amtsstellen des Reichs oder der preussischen Länder befugt, die zur Führung eines Dienstfieglers berechtigt sind.

Die Optionsbehörde (der Herr Regierungspräsident) in Oppeln hat mich ermächtigt und beauftragt, bei der Ausnahme **schriftlicher** Optionserklärungen für Deutschland den Optanten behilflich zu sein und die Unterschriften zu beglaubigen. Ich gebe hiervon Kenntnis mit dem Ersuchen, von der Vergünstigung weitgehendsten Gebrauch zu machen.

Die näheren Bestimmungen über das Optionsverfahren können in meinem Büro — Zimmer 5 — eingesehen werden.

Groß Strehlig, den 26. Mai 1924.

Der Landrat. J. B.: Graf von Rittberg.

Hauszinssteuer.

Wir nehmen auf die vom Katasteramt den Magistraten, Orts- und Gemeindevorständen übersandte

Veranlagung der Hauszinssteuer nebst Druckstück betreffend Verfügung des Finanzministers vom 1. 4. 1924 Bezug und ersuchen, die Ortsvorstände des Kreises entsprechend der Ziffer 7 dieser Verfügung von dem Gesamtauskommen der Hauszinssteuer für den Monat April d. J. die Hälfte an die Staatliche Kreiskasse und die andere Hälfte an die Kreislohnkasse hier selbst (Landratsamt Zimmer 10) bis zum 3. 6. 24 abzuführen.

Für die folgenden Monate hat die Abführung der Hauszinssteuer bis zum 15. eines jeden Monats für den vorangegangenen Monat — erstmalig für Mai bis 15. 6. cr. — in demselben Verhältnis an die genannten beiden Kassen zu erfolgen.

Groß Strehlig, den 23. Mai 1924.

Der Kreisaußschuß.

J. B.: Graf von Rittberg.

Personalien.

Bestätigt die Wahl des Hauptlehrer Hugo John aus Schewlowitz für das Waisenratsamt der Gemeinde Schewlowitz.

Bestätigt die Wahl des Bauers Jakob Gruschla aus Sucholohna zum Vorsitzenden der Entwässerungsgenossenschaft Sucholohna.

Ernannt seitens des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Oberschlesien in Oppeln der Brennereiverwalter Karl Gorchli aus Himmelwitz zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Himmelwitz.

Groß Strehlig, den 14. Mai 1924.

Der Landrat. Grospletzsch.

Kennzeichnung des Händlerviehs.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatoverfügung vom 25. Februar 1924 Stück 9 Seite 55 veröffentliche ich weitere zugelassene Viehhändler und die ihnen zugeordneten Kennzeichen:

Ernst Swoboda, Viehhändler in Ujest S IX.

August Czoch, " " " S X.

Leo Grzeschil, " " " S XI.

Die Ortspolizeibehörden in Ujest ersuche ich gemäß meiner obengenannten Verfügung das Weitere zu veranlassen.

Groß Strehlig, den 22. Mai 1924.

Der Landrat.

J. B.: Wicher, Kreisobersekretär.

Kreisabgaben für 1924.

Nachstehend wird das von den einzelnen Städten, Gemeinden und Gutsbezirken des Kreises anzubringende Jahresoll an Kreisabgaben für 1924 mit dem Hinzufügen bekannt gegeben, daß für das Rechnungsjahr 1924 die Kreisabgaben durch Zuschläge von

- a) 73 Prozent zur Grundvermögenssteuer und dem Gewerbesteuergrundbetrag,
- b) 12 Prozent zum Reichseinkommensteueranteil

zur Erhebung gelangen.

Die Kreisabgaben sind in vierteljährlichen Raten und zwar, für

- das 1. Vierteljahr bis 15. 6. 24 unter Anrechnung des im Monat April gezahlten Vorschusses,
- das 2. Vierteljahr bis 15. 8. 1924.
- das 3. Vierteljahr bis 15. 11. 1924
- das 4. Vierteljahr bis 15. 2. 1925

an unsere Kreislohnkassa, hier, portofrei, abzuführen.

Die Vorauszahlung für das ganze Jahr ist zulässig.

Das Einverständnis der Ortsvorstände voraussetzend, werden wir der Kürze bezw. Einfachheit wegen die Kreisabgaben auf die zur Ueberweisung gelangenden Reichseinkommen- und Umsatzsteueranteile verrechnen. Groß Strehliß, den 23. Mai 1924. Der Kreisaußschuß. J. B.: Graf v. Rittberg.

Bfd. Nr.	N a m e n der Gemeinden	Kreisabgaben G.M.
I. Städte.		
1	Groß Strehliß	23 634 27
2	Beschnitz	3 561 98
3	Ujest	5 940 74
II. Landgemeinden.		
1	Adamowitz	2 046 59
2	Alt Ujest	2 146 31
3	Annaberg	1 443 72
4	Balzarowitz	353 22
5	Blottnitz	865 61
6	Boritsch	983 31
7	Borowian	3 316 68
8	Bresina	97 14
9	Carmeran	691 21
10	Centawa	943 52
11	Chornlla	386 17
12	Colonnowska	5 418 64
13	Deschowitz	3 710 33
14	Dollna	1 331 25
15	Dombrowka	324 60
16	Gogolin	9 905 08
17	Gonschiorowitz	1 906 48
18	Goradze	847 62
19	Grabow	205 86
20	Grodisko	1 563 38
21	Groß Plinschnitz	462 65
22	Groß Stanisch	1 919 —
23	Groß Stein	1 823 45
24	Heine	337 81
25	Himmelwitz	3 686 67
26	Jarischau	1 096 83
28	Jeschona	1 184 34
28	Kadlub	1 770 48
29	Kadlubiez	1 428 19
30	Kalinow	320 05
31	Kalinowitz	208 64
32	Kaltwasser	1 252 82
33	Karlauitz	1 671 54
34	Keltich	2 160 24
35	Klein Stanisch	1 673 02
36	Klein Stein	1 045 75
37	Kratowa	784 65
38	Krassowa	733 38

Bfd. Nr.	N a m e n der Gemeinden	Kreisabgaben G.M.
39	Krempa	1 626 —
40	Kroschnitz	1 251 74
41	Kriensowiesch	2 200 43
42	Kasitz	1 498 45
43	Beschnitz Freivogtei	490 82
44	Liebenhain	737 09
45	Mallnie	1 487 82
46	Mischline	742 70
47	Mokrolona	1 891 18
48	Mendorf	243 77
49	Nieder Ellguth	290 63
50	Niesdrowitz	1 339 96
51	Niewle	692 89
52	Nogowschütz	227 75
53	Ober Ellguth	409 21
54	Oberwitz	1 482 06
55	Oderwanz	693 84
56	Oleschla	580 80
57	Olschowa	565 31
58	Otschiel	1 037 28
59	Ottmütz	583 96
60	Ottmuth	2 364 06
61	Petersgrätz	1 981 81
62	Poremba	708 18
63	Posnowitz	797 99
64	Rosmierka	1 673 22
65	Rosmierz	1 490 09
66	Rosniontan	782 04
67	Roswadze	5 121 78
68	Salran	603 29
69	Salesche	2 838 88
70	Sandowitz	3 990 43
71	Scharnosin	465 22
72	Schebliß	874 30
73	Schemlowitz	1 335 51
74	Schimischow	2 072 40
75	Schironowitz v. B.	256 56
76	Schironowitz v. R.	934 02
77	Sprentschütz	248 20
78	Stubendorf	1 595 35
79	Suchan	956 36
80	Sucho Danitz	659 82
81	Sucholohna	2 687 53

Kfd. Nr.	N a m e n der Gemeinden	Kreisabgaben	
		GM.	
82	Tschammer Ellguth	1 103	12
83	Waldhanser	388	24
84	Warmuntowiz	747	21
85	Wierchlesch	642	99
86	Wyssoka	960	26
87	Zawadzki	10 816	07
88	Zyroma	962	76
III. Gutsbezirke.			
1	Adamowiz	219	25
2	Alt Ujest	619	02
3	Balzarowiz	528	54
4	Blotniz	961	05
5	Boritsch	611	25
6	Bresina	298	24
7	Centawa	409	56
8	Chornlla	1 240	26
9	Deschomiz	1 260	42
10	Dollna	262	07
11	Gonschiorowiz	203	84
12	Goradze	1 021	47
13	Goy et Salot	259	89
14	Grabow	186	17
15	Greboschomiz	188	28
16	Grodisko	143	08
17	Groß Blaschniz	599	52
18	Groß Stanisch	5 420	77
19	Groß Stein	973	18
20	Groß Strehlig Schloß	711	19
21	Himmelwiz	295	47
22	Jarischau	695	74
23	Jeichona	182	52
24	Kadlab	685	88
25	Kadlnbieg	113	61
26	Kalinow	942	98
27	Kalinowiz	482	97
28	Klein Kalinow	237	18
29	Kaltwasser	971	20
30	Karlubiz	1 097	46
31	Keltsch	1 529	80
32	Klein Stanisch	660	96
33	Klein Stein	1 118	55
34	Klitschan	340	50

Kfd. Nr.	N a m e n der Gemeinden	Kreisabgaben	
		GM.	
35	Kraffowa	25	86
36	Krempa	901	44
37	Kroschniz	65	70
38	Kafist	2 474	60
39	Keschniz Freivoogtei	389	34
40	Kallnie	201	48
41	Mokrolohna	320	35
42	Neudorf	97	11
43	Nieder Ellguth	220	20
44	Niesdrowiz	223	47
45	Nogomschütz	363	42
46	Oberwiz	823	50
47	Olschowa	1 011	03
48	Oleschka	545	70
49	Oschiel	920	61
50	Ottmüh	999	41
51	Ottmuth	856	20
52	Porembo	292	41
53	Posnomiz	328	59
54	Rosmierla	300	58
55	Rosmierz	184	20
56	Rosniontan	488	44
57	Roswadze	1 122	24
58	Sakran	2 000	46
59	Salesche mit Poppiz	1 481	39
60	Sandowiz	1 980	39
61	Scharnosin	808	12
62	Schedliz	697	95
63	Schemkowitz	730	52
64	Schimischow	3 781	76
65	Sprentschütz	346	62
66	Strebinow	1 777	54
67	Stubendorf	892	56
68	Suchan	651	09
69	Sucho Daniek	755	68
70	Sucholohna	461	11
71	Tschammer Ellguth	30	52
72	Ujest Schloß	405	08
73	Warmuntowiz	502	44
74	Wierchlesch	1 076	76
75	Wyssoka	608	88
76	Zyroma	1 727	55

Kommunale Vermessungsarbeiten.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises ersuche ich, mir bis spätestens 1. Februar d. J. anzuzeigen, ob größere kommunale Vermessungsarbeiten im vergangenen Jahre stattgefunden haben.

Zeichentafel ist nicht erforderlich.
Groß Strehlig, den 10. Mai 1924.

Der Landrat.

Ausbildung von Führern auf Kraftfahrzeugen.

Dem Maschinenbaumeister Willy Soma aus Groß Strehlig ist vom Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln durch Bescheid vom 20. 5. 1924, Nr. 21/2446, die widerrufliche Erlaubnis zur Ausbildung von Führern auf Kraftfahrzeugen mit Verbrennungsmaschine Klasse I, II und III b erteilt worden.

Groß Strehlig, den 21. Mai 1924. Der Landrat.

Für

Rentenmark-Spareinlagen

gewähren wir in speisenfreier Rechnung folgende Zinsfüße:

für tägliches Geld 8 %
für Einlagen mit Kündigungsfrist 12 %

Die Wertbeständigkeit auf Dollar-Grundlage wird schon bei einer 14-tägigen Kündigungsfrist und bei einer Einlage von 10 Rentenmark zugesichert.

Kreis- und Stadt-Sparkasse

Groß Strehlig O.S.

Landratsamt.

Landwirtschaftskammerwahlen.

Bekanntmachung.

Für die nachstehend bezeichneten Wahlbezirke bestimme ich hiermit den 29. Juni 1924 als Wahltag für die satzungsgemäß vorzunehmenden Neuwahlen zur Landwirtschaftskammer. Gemäß § 12 der Wahlordnung für die Landwirtschaftskammern vom 6. Januar 1921 — Gesesammlung 1921, Seite 44 — veröffentliche ich hierunter die für die Wahlen in Betracht kommenden Wahlbezirke, die Namen der Wahlkommissare und die Anzahl der zu wählenden Kammermitglieder.

Wahlbezirk	Wahlkommissar	Zahl der zu wählenden Kammermitglieder
pp. Groß Strehlig, umfassend den Landkreis Groß Strehlig. pp.	Landrat Grospietsch, Groß Strehlig.	2

Ich fordere zur Einreichung von Wahlvorschlügen an die Wahlkommissare an. Die Wahlvorschlüge müssen gemäß § 13 der Wahlordnung spätestens Sonntag, den 8. Juni 1924 eingegangen sein.
Oppeln, den 8. Mai 1924.

Der Oberpräsident der Provinz Oberschlesien.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Oberpräsidenten bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Die Wahlvorschlüge müssen spätestens am 8. 6. 1924 bei mir eingegangen sein. Die Gemeinde- und Gutsvorstände fordere ich an, mit der Aufstellung der Wählerlisten sofort zu beginnen. Die nötigen Vordrucke zu den Wählerlisten gehen den Gemeinde- und Gutsvorständen durch die Post zu.

Bezüglich der Wahlberechtigung sagt § 6 des Gesetzes vom 16. 12. 1920 — Gesesamml. 1921, S. 41 ff. — betr. Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammern vom 30. 6. 1894 (Gesesamml. S. 126) folgendes:

§ 6.

(1) Wahlberechtigt ist ohne Unterschied des Geschlechts jeder Deutsche, der das zwanzigste Lebensjahr vollendet hat, die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt und seit mindestens einem Jahre entweder

1. als Eigentümer, Pächter oder Eigentümer land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke in Preußen die Landwirtschaft im Hauptberuf ausübt; als Hauptberuf gilt die Betätigung, auf der hauptsächlich die Lebensstellung beruht und die gleichzeitig die Haupteinnahmequelle für den Lebensunterhalt bildet, oder

2. als Eigentümer, Pächter oder Eigentümer land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke in Preußen die Landwirtschaft als Nebenberuf ausübt, wenn dies nicht überwiegend zur Befriedigung des eigenen hauswirtschaftlichen Bedürfnisses geschieht.

Den Eigentümern, Pächtern und Eigentümern stehen die im landwirtschaftlichen Berufe mittätigen Ehegatten dieser Person gleich.

(2) Auch Personen unter zwanzig Jahren und juristischen Personen steht das Wahlrecht zu, wenn sie die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllen; sie üben ebenso

wie Personen, die abgesehen von ihrem Lebensalter geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, ihr Wahlrecht durch einen gesetzlichen Vertreter aus.

(3) Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, oder deren Grundstücke der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung unterliegen.

(4.) Die Wahlberechtigten haben gleiches Stimmrecht.

Die **Wählbarkeit** regelt § 7 a. a. O., der lautet:
§ 7.

„Wählbar sind:

1. alle nach § 6 wahlberechtigten Personen, die das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem Jahre ununterbrochen im Kammerbezirk wohnen;
2. ehemalige Eigentümer, Pächter oder Eigentümer land- oder forstwirtschaftlich benutzter Grundstücke, die gemäß § 6 während eines Zeitraums von fünfzehn Jahren innerhalb des Kammerbezirks wählbar gewesen sind.“

Die Wählerliste ist in der Zeit vom 8. — 14. 6. d. J. öffentlich anzulegen. Die Gemeinde- und Gutsvorstände haben Ort und Zeit der Auslegung der Wählerliste vorher in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und dabei darauf hinzuweisen, daß Einsprüche gegen die Liste in der gleichen Frist bis spätestens 14. 6. d. J. bei der Ortsbehörde einzulegen sind. In der Bekanntmachung ist ferner darauf aufmerksam zu machen, daß die Wahlberechtigten, die infolge Betriebswechsels oder Verlegung des Wohnsitzes bis zum Wahltag in einem anderen Stimmbezirk oder in einem anderen Wahlbezirk stimmberechtigt werden, eine entsprechende Umschreibung in der Wählerlisten zu beantragen haben. Einsprüche, die von der Ortsbehörde nicht ohne weiteres als begründet angesehen und abgelehnt werden, sind mir unverzüglich vorzulegen. Bis zum 10. 6. d. J. zeigen mir die Gemeinde- und Gutsvorstände die Zahl der in die Wählerliste eingetragenen Personen an. Nach Ablauf der Auslegungsfrist hat der Ortsvorstand die Wählerliste mit der Bescheinigung darüber, daß und in welcher Zeit die Liste öffentlich ausgelegt hat, sowie die Bekanntmachung hierüber erfolgt ist, abzuschließen und die Liste dem Wahlvorsteher zu übersenden.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke und die Ernennung der Wahlvorsteher und der Wahlvorsteher-Stellvertreter werde ich demnächst veröffentlichen.

Die Nr. 2 der Preussischen Gesesammlung 1924 die das Gesetz und die Wahlordnung zu den Landwirtschaftskammerwahlen enthält, befindet sich noch von der letzten Wahl im Besitz der einzelnen Ortsbehörden.

Groß Strehlig, den 26. Mai 1924.

Der Landrat. Grospietsch.

Die Nutzung der Kirschbäume auf der Tostener Chaussee, soweit der Gemeindebezirk Stadt Groß Strehlig in Frage kommt, sowie die Kirschnutzung auf dem Wege nach Laßlau kommt Freitag, den 6. Juni 1924 nachmittags 3 Uhr (Tostener Chaussee) bzw. nachmittags 4 Uhr (Laßlauer Weg) an Ort und Stelle meistbietend zur Verpachtung.

Die näheren Bedingungen werden in dem Verpachtungstermin bekanntgegeben werden.

Groß Strehlig, den 19. Mai 1924. Der Magister

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu Stüd 22 des „Groß Strehliger Kreisblattes“

vom 28. Mai 1924.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Kirschenzungen auf den Chausseen des Kreises Groß Strehlig werden in einzelnen Losen in nachstehenden Terminen meistbietend verpachtet werden und zwar:

1. am Mittwoch, den 4. Juni 1924 vorm. 10 Uhr in Leschnitz im Krautwurst'schen Gasthause:

1. an der Chaussee von Niewitz bis Krappitz, 2. von Salezka über Achinta — Leschnitz bis Deschowitz, 3. Deschowitz bis Gogolin, 4. Oberwitz bis Dittmuth, 5. Deschowitz bis Dombrowka, 6. Groß Strehlig über Salezka bis Ujest und 7. Ujest bis Mokrolohna.

2. am Donnerstag, den 5. Juni 1924 vormittags 9 Uhr in Neudorf im Chaussee Hause.

1. an der Chaussee Stubendorf — Groß Strehlig — Gr. Bluschnitz, 2. Groß Strehlig — Jarwadzi, 3. Bosowska — Relisch, 4. Groß Strehlig bis Niewitz, 5. Stubendorf — Groß Stein — Gogolin.

Die Kirschen sind vom Kreise gegen Hagelgaden versichert. Vor der Abgabe der Angebote, hat jeder Bieter im Verkaufstermin eine Bietungskautions von 50 Mark zu hinterlegen, die nach erfolgtem Zuschlage auf das abgegebene Angebot angerechnet wird. Die Verkaufsbedingungen werden im Verkaufstermine veröffentlicht. Die Bedingungen können auch vorher im Kreisbauamte, bei den Straßenmeistern oder auch in den Terminlokolen eingesehen werden. Die Erteilung des Zuschlages behält sich der Kreisauschuß ausdrücklich vor.

Irgend eine Beschränkung bezüglich der Zulassung hiesiger oder auswärtiger Käufer findet nicht statt.

Groß Strehlig, den 14. Mai 1924.

Der Kreisauschuß. Großpleisch.

Kirschenverpachtung.

Die Verpachtung der diesjährigen Kirschenzungen an den Kreischausseen des Kreises Lublitz findet öffentlich meistbietend wie folgt statt:

für die Chaussee Guttentag — Lublitz

Stat. 14,8 — 17,5

Guttentag — Bluder

Stat. 0,5 — 2,7 und
3,0 — 4,5

Guttentag — Rosenberg

Stat. 0,2 — 2,6 und
3,2 — 4,2

am Donnerstag, den 5. Juni vormittags 10 Uhr im Gasthaus von Gabor in Guttentag.

für die Chaussee Schierokau — Czlasnau Stat. 18,0 — 18,7

am Donnerstag, den 5. Juni nachmittags 3 Uhr im Gasthause von Richter in Schierokau.

Guttentag, den 19. Mai 1924.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses. Ullszka.

Kirschenverpachtung

meistbietend, Sonntag, den 1. Juni nachmittag 3 Uhr im Gemüsegarten. Tage 600,— Goldmark.

Dominium Sakrau, b. Gogolin.

Der große Bucherfolg!

120. bis 150. Tausend

Brüden führen über den Rhein, Brüden — und keine Lafetten!

Von einer Französin.

Das Buch vom kommenden Zusammenbruch
Frankreichs.

Im besetzten Gebiet verboten.

Gebunden 3 Mark.

Vorrätig in allen

Buchhandlungen oder direkt zu beziehen durch den

Drei Sonnen Verlag, Leipzig,

Georgring 3-5. Postcheckkonto Leipzig 68544.

Kirschen - Verpachtung.

Am Dienstag, den 3. Juni 9 Uhr vormittags findet im Rentamt Zhyrowa die Verpachtung unserer Kirschenstrecken Zhyrowa — Krempa — Dleszka und Strehinow gegen Meistgebot statt.

Güterverwaltung Zhyrowa.

Die

Kirschenzungen der Gemeinde Warmuntowitz

wird am Montag, den 9. 6. 24 im Grund'schen Gasthause gegen Barzahlung verpachtet.

Verpachtbedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Der Gemeindevorsteher.

Dienstag, den 3. Juni nachmittags 3 Uhr wird die Kirschenallee von der Schäferei Rogau nach Poschillek zu und anschließend daran die Kirschenallee auf dem Wege von Ellguth nach dem Brotschüler Walde meist. und meistbietend gegen sofortige Bezahlung an Ort und Stelle verpachtet.

Graf Haugwitz'sche Majoratsverwaltung
Schloß Krappitz D.-S.

Johannisbeeren, auch schwarze, Stachelbeeren, Sauerkirschen

kauft jede Menge bestens und erbittet baldiges Angebot.

M. Friedlaeder,

Fruchtfelzerei, Oppeln.



Sie waschen nicht richtig!

- deshalb klagen Sie auch über die „teure Wäsche“ und machen sich das Waschen so schwer. Sie können es bequemer und billiger haben. Es gibt ein leichteres und angenehmeres Waschen als die mühselige Handbehandlung mit Waschbrett und Bürste! Nehmen Sie

PERSIL!

Die Wäsche wird einfach kurze Zeit gekocht und ist sauber und fleckenrein! Nur müssen Sie, um eine vollendet schöne Wirkung zu haben, Persil in genügender Menge nehmen und jegliche Mitverwendung von Seife und Seifenpulver vermeiden.

Beachten Sie im übrigen folgendes:

1. Kalt auflösen! Ein Paket auf 2½-3 Eimer Wasser.
2. Die Wäsche in die kalte Lauge legen, langsam zum Kochen bringen und eine Viertelstunde kochen lassen.
3. Gründlich spülen; zuerst gut warm und danach kalt.

Das ist alles!

Der Erfolg - halbe Arbeit, billiges Waschen und eine blütenweiße, frischduftende Wäsche

Nur in Originalpaketen. Persil das Paket 45 Pfg.

Die Kirschennutzung

der Güter Kalinowiz und Wyssoka wird am Sonnabend, den 7. Juni nachmittags 2 Uhr im Rentamt Kalinowiz öffentlich meistbietend verpachtet.

Kirschenverpachtung.

Am Montag, den 2. Juni 24 nachm. 3 Uhr findet im Muras'schen Gasthause zu Alt Ujest die Verpachtung der Kirschenallee auf dem Groß Strehliher Wege meistbietend gegen Barzahlung statt. 50 Goldmark Rautlon sind vorher zu hinterlegen.

Alt Ujest, im Mai 1924.

Der Gemeindevorstand.

M e l f o n.

Hartgebrannte Mauerziegel

bei sofortiger Lieferung, franco Station Krascheow, hat abzugeben

Dampfziegelei Gawlik,
Krascheow, Kreis Oppeln.

Sämtliche Landwirtschaftliche Maschinen

zu Fabrikpreisen,

Ersatzteile stets auf Lager. Reparaturwerkstatt.

Th. Stannek, Bogolin.

Speise-Salz Kalifalz

gibt billig ab.

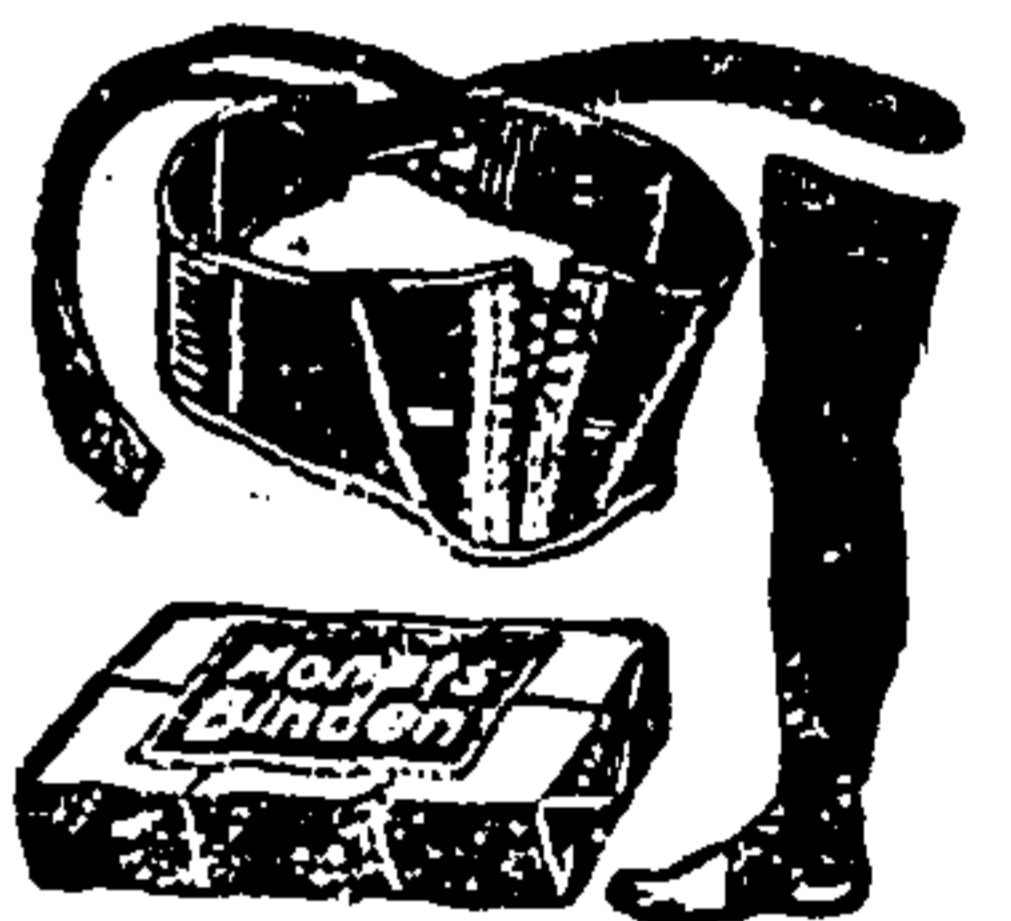
Eduard Schumacher
Groß Strehlitz,
Neuer Ring 12.
Telef. 117.



1 Flasche
Apotheker
Möllers
Tropfen
mit
Tabletten

bei Störungen und Unpünktlichkeiten wirksam und altbewährt. M 5.-

Postversand gegen Nachnahme.



Chirurg. Gummiwaren jeder Art,
Spülapparate, Leibbinden,
Gummistricke ohne Naht
durch Sanitätskassen

MEDICO,

Härnberg 176, Karolinenstr. 47.
Preisangebot auf Wunsch.

Photographische Bedarfsartikel

wieder am Lager

G. Hübner, Papierbg.